

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0513/2007
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6140 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 31.07.2007

Betrifft
Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede
Geänderter Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

23.08.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.08.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.08.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
29.08.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 27.09.2006 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507: Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Ferner wird der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 507 geringfügig verändert.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge

Flur 16: Teile der Flurstücke 68, 232, 233

Flur 19: Flurstücke 38, 55, 56, 58, 61, Teile der Flurstücke 20, 41, 54, 60, 71

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das Gebiet Waltruper Weg / Beerwiede am westlichen Rand des Stadtteils Nienberge wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Dieser Bereich soll unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung durch den Bebauungsplan Nr. 507 ebenfalls der Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom Rat am 27.09.2006 gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 507 erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll nun anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein qualifizierter Bebauungsplan (Angebotsplan mit städtebaulichem Vertrag) aufgestellt werden, da die Planung allein der Bereitstellung baureifer Grundstücke dient und nicht die Realisierung der Bebauung umfasst. Darüber hinaus soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag geringfügig geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in den zuständigen parlamentarischen Gremien parallel beraten (Vorlage Nr. 515/2007). Die Offenlegung des Planentwurfes soll im September / Oktober 2007 erfolgen.

I.V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan